

(GR.12.128-1) Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.4) in Muri; Beschlussfassung; Publikation

Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 30. Mai 2012.

Namens der vorberatenden Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) referiert deren Präsident, Martin Keller, Obersiggenthal. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem Antrag des Regierungsrats.

Eintreten (Fortsetzung)

Die folgenden weiteren Einzelvotantinnen und -votanten beteiligen sich an der Diskussion: Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, Pascal Furer, Staufeu, Dr. Dragan Najman, Baden, Milly Stöckli, Muri, und Martin Köchli, Boswil.

Für den Regierungsrat nimmt Baudirektor Peter C. Beyeler Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Es liegt ein Rückweisungsantrag von Hansjörg Wittwer, Aarau, namens der Fraktion der Grünen mit der Auflage vor, dass die Gemeinde Muri im Rahmen ihrer Nutzungsplanungsrevision das durch diese Richtplananpassung verlorene Landwirtschaftsland kompensiert und auf eine Erweiterung ihres Siedlungsgebiets verzichtet. Die Kompensation kann auch im Austausch mit einer anderen Gemeinde geschehen.

Der Rückweisungsantrag wird in der Abstimmung mit 89 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Sämi Richner, Auenstein, stellt den folgenden Antrag: "Die Gemeinde Muri wird verpflichtet, in der laufenden Teilrevision der Nutzungsplanung Instrumente einzuführen, welche sicherstellen, dass mit dem noch zur Verfügung stehenden Bauland haushälterisch umgegangen wird und massloses Wachstum verhindert werden kann."

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 85 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Roland Agustoni, Rheinfelden, stellt den folgenden Antrag: "Die folgende zusätzliche Anforderung sei aufzunehmen: Im Rahmen der nächsten Revision der Nutzungsplanung ist die Gemeinde verpflichtet, die Bauzonen bzw. das Siedlungsgebiet umfassend zu prüfen und Auszonungen im Sinne der Kompensation vorzunehmen."

Der Antrag wird in der Abstimmung mit 76 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 88 gegen 36 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Auf den Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird eingetreten und dieser zum Beschluss erhoben.

Der Beschluss ist durch die Staatskanzlei im Amtsblatt zu publizieren.

Protokollauszug

- Departement BVU
- Staatskanzlei (Amtsblattpublikation)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär i.V.